

Stadt Bochum

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 90 / 07 - Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses und des Beschlusses zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes für die gesamten Stadtgebiete der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Der Rat der Stadt Bochum hat am 18.10.2007 beschlossen:

1. Das Erarbeitungsverfahren für den Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen wird auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Plan, Textteil, Umweltbericht) zusammen mit den genannten Städten gem. § 20 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
2. Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts sind gemäß § 14 Abs. 2 LPIG NRW i. V. m. § 1 Plan-Verordnung (PlanVO) sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die unter Punkt 2 und 3 genannten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit können innerhalb einer Frist von drei Monaten Anregungen zum vorliegenden Vorentwurf vorbringen.

Die sechs Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen der Städteregion Ruhr haben Ende 2005 durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Planungsgemeinschaft zur Aufstellung eines Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) gegründet. Der RFNP ist gleichzeitig Regionalplan und gemeinsamer Flächennutzungsplan. Darüber hinaus hat er die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes. Er wird die sechs kommunalen Flächennutzungspläne und die entsprechenden räumlichen Teilabschnitte der Gebietsentwicklungspläne (GEP) für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster ersetzen. Die Umsetzung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist in diesem Verfahren gemäß § 15 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) i. V. m. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die Öffentlichkeit kann **innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten** Anregungen zu den vorliegenden Planunterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht) vorbringen bzw. Stellungnahmen abgeben.

Hierzu werden die Planunterlagen in der Zeit

vom 13.11.2007 bis 13.02.2008 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich ausgestellt.

In der Stadt Bochum können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- Rathaus Bochum – Bürgerbüro, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr (Info-Zentrum bis 18.00 Uhr),
Fr 7.00 bis 13.00 Uhr (Info-Zentrum bis 18.00 Uhr), Sa 10.00 bis 13.00 Uhr
- Rathaus Wattenscheid – Bürgerbüro, Friedrich-Ebert-Straße 7, 44866 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr
- Amtshaus Gerthe – Bürgerbüro, Heinrichstraße 42, 44805 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr
- Altes Amtsgericht Langendreer – Bürgerbüro, Carl-von-Ossietzky-Platz 1, 44892 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr
- Uni-Center Querenburg – Bürgerbüro, Querenburger Höhe 256, 44801 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr
- Bürgerbüro in Weitmar, Hattinger Straße 389, 44795 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr
- Bürgerbüro im Straßenverkehrsamt, Bulksmühle 17, 44809 Bochum
Mo, Di und Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Mi 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr
- Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Rathaus Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-6 (Zimmer
408), 44777 Bochum
Mo bis Mi 8.00 bis 16.00 Uhr, Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.30 Uhr

Die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher der Bochumer Stadtbezirke laden zu den folgenden öffentlichen Diskussionen/Bürgerversammlungen ein:

- Bezirksvertretung Bochum-Ost, Dienstag, 27. November 2007, 18.00 Uhr
Amtshaus Langendreer (Sitzungszimmer, 1. OG), Carl-von-Ossietzky-Platz 2, 44892 Bochum
- Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid, Donnerstag, 29. November 2007, 18.00 Uhr
Rathaus Wattenscheid (Sitzungssaal, R. 208), Friedrich-Ebert-Str. 7, 44866 Bochum
- Bezirksvertretung Bochum-Südwest, Montag, 03. Dezember 2007, 18.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Südwest (Sitzungszimmer 6), Hattinger Str. 389, 44795 Bochum
- Bezirksvertretung Bochum-Süd, Mittwoch, 05. Dezember 2007, 18.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Süd (Sitzungssaal, Ebene 2, Zi. 18/19), Querenburger Höhe 256, 44801 Bochum
- Bezirksvertretung Bochum-Mitte, Dienstag, 11. Dezember 2007, 18.00 Uhr
Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) (Raum 2080/2082), Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum
- Bezirksvertretung Bochum-Nord, Mittwoch, 12. Dezember 2007, 19.00 Uhr
Heinrich-von-Kleist-Schule (Forum), Heinrichstraße 2, 44805 Bochum

Die Termine und Orte für die Ausstellungen und Diskussionen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (www.staedteregion-ruhr.de) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61042/41) zu erfragen. Auskunft zum Gebiet der Stadt Bochum erteilen:

Uwe Wagner (0234) 910 - 2527
Andreas Borhardt (0234) 910 - 2525

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr und der Stadt Bochum (www.bochum.de/planungsamt) eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können **bis zum 13.02.2008 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Rathaus Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-6 (Zimmer 408), 44777 Bochum oder bei der Stadt Essen, Amt für

Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen eingereicht bzw. vorgebracht werden. Hierzu kann auch ein entsprechendes Formblatt genutzt werden, das Sie auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr unter der o. g. Internetadresse finden. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird von der Zusendung einer Eingangsbestätigung abgesehen.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h., es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Änderung des RFNP-Vorentwurfes führen, d. h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Bochum, den 25.10.2007
Die Oberbürgermeisterin: Dr. Ottilie Scholz